



Änderungsantrag zu: 4. Änderung der Hauptsatzung der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald - Umsetzung des
Beschlusses BV-V/08/0170-07 zu Kürzungen bei
Aufwandsentschädigungen und Fraktionszuwendungen
Antrag zur Vorlage BV-V/08/0260

<i>Einbringer/in</i>	<i>Datum</i>
Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratisch Konservative	17.02.2026

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	02.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, dass der Verwaltungsvorschlag wie folgt verändert wird:

„ ...

In Abs. 3 Nr. 6 wird Satz 1 gestrichen.

Im neuen Satz 1 wird das Wort „weiteren“ gestrichen und nach dem Wort „Vizepräsidentinnen“ die Wörter „und die Fraktionsvorsitzenden“ ergänzt.

Der neue Satz 2 wird wie folgt gefasst: „Für jede reguläre Sitzung der Bürgerschaft und jede Sondersitzung können jeweils bis zu zwei Fraktionssitzungen mit einer sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung pro Kalenderjahr berücksichtigt werden.“

Sachdarstellung

Dem derzeitigen Verwaltungsvorschlag folgend würden bei den für dieses Jahr geplanten sechs Bürgerschaftssitzungen insgesamt zwölf sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen gewährt, wobei rechnerisch jeweils zwei Fraktionssitzungen pro Bürgerschaftssitzung berücksichtigt werden. Fraktionssitzungen, die zur Vorbereitung zusätzlich anberaumter Sondersitzungen erforderlich sind, blieben dabei unberücksichtigt. Der vorliegende Vorschlag trägt diesem Umstand Rechnung, indem er auch die für die Vorbereitung von Sondersitzungen notwendigen Fraktionssitzungen in angemessenem Umfang einbezieht. Damit wird der tatsächliche Aufwand der Fraktionsarbeit realistischer abgebildet und eine sachgerechte Anerkennung des zusätzlichen Engagements ermöglicht.

In dieser Version wurden die finanziellen Auswirkungen ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☒ Ja	☐ Nein
---------------------------------	--	-------------------------------

☒ Aufwendungen	☐ Erträge	Haushaltsjahr(e) 2026
☒ Auszahlungen	☐ Einzahlungen	

Bedarf entspricht der Haushaltsplanung	☐ Ja	☒ Nein
---	-----------------------------	--

Nr.	Teilhaus- halt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Gesamtbedarf in EUR
1	01	11104/50130000/ 00200.40000	funktions- und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen; monatlicher Sockelbetrag Mandatsträger	268.000

Ist (nur auszufüllen, wenn Bedarf nicht der Haushaltsplanung entspricht)

Nr.	HH-Jahr	Bedarf in EUR	Gesamtermächtigung in EUR	Mehr-/Minderbedarf in EUR
1	2026	268.000	292.000	+ 24.000

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren	☒ Ja	☐ Nein
--	--	-------------------------------

Nr.	HH-Jahr	Erwarteter Bedarf für	Bedarf in EUR
1	2027 ff.	Aufwandsentschädigungen und Sockelbeträge	260.200

Prüfauftrag an die Verwaltung	☐ Ja	☒ Nein
--------------------------------------	-----------------------------	--

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine